

Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung

vom 29. November 2022, 19.00 Uhr im Gemeindesaal

Anwesend 47 Personen, 40 Personen stimmberechtigt.

Protokoll

::/: Das Protokoll der Versammlung vom 18. Mai 2022 wird einstimmig genehmigt.

1 Budget Bürgergemeinde pro 2023

::/: Die Versammlung genehmigt

- den reduzierten Gabholzpreis für 1 Ster Brennholz für CHF 75.— mit 25 zu 4 Stimmen bei 11 Enthaltungen.
- Das geänderte Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'910 und Nettoinvestitionen von CHF 11'810 einstimmig bei 4 Enthaltungen.

2 Änderung der Statuten «Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

::/: Die Versammlung genehmigt die beantragte Statutenänderung einstimmig.

3 Einbürgerungsgesuch von Eva Bouchoux- Krusemark-Camin

- ::/:**
- 1 Die Bürgergemeindeversammlung erteilt Frau Eva Bouchoux das Bürgerrecht der Gemeinde Rothenfluh einstimmig bei 2 Enthaltungen.
 - 2 Die Einbürgerungsgebühr wird einstimmig auf CHF 1'000 festgesetzt.

4 Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Herr Giovanni Mazzucchelli

::/: Die Bürgergemeindeversammlung verleiht Herrn Giovanni «Gianni» Mazzucchelli das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Rothenfluh mit Akklamation.

5 Verschiedenes

ohne Beschluss

Referendumsfrist 29. Dezember 2022

§ 49 Abs. 2 Gemeindegesezt (GemG) in Verbindung mit §91 lit. b Gesetz über die politischen Rechte:

- 1 Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen.
- 2 Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen
- 3 Vom Referendum ausgeschlossen sind nach GemG § 49 Abs. 3 Best
 - a die Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.
 - b Wahlen.....